

**Figuren aus Lichtbildern**

Bei einem Spaziergang durch die Kurstraßen einer Badestadt fiel an einem Schaukasten auf, daß ein Photohändler seine kleinen Werbelichtbilder ganz eigenartig aufmachte. Er stellte die Bilder, stets eine größere Anzahl, zu besonderen Figuren zusammen. Einmal bildete er aus ihnen ein Kreuz, ein andermal ordnete er sie kreisförmig an, das dritte Mal liefen die Bilder in zwei Diagonalen links und rechts von oben nach unten. In der nächsten Woche war aus Lichtbildern ein Viereck geformt und in der folgenden stellten die Bilder unverkennbar die Umrisse des Kurhauses der Badestadt dar. Immer wieder überraschte die Beschauer eine neuartige Anordnung.

Es ist ganz einleuchtend, daß ein Vorübergehender viel eher in ein so vom Üblichen abweichendes Fenster schaut, als wenn er stets die gleiche langweilige Anordnung sieht.

**Jubiläum der Deutschen Schule für Optik und Fototechnik**

Im September kann die Deutsche Schule für Optik und Fototechnik in Berlin ihr 25-jähriges Jubiläum feiern. Sie wurde zunächst unter dem Namen „Deutsche Optikerschule, Technikum des Deutschen Optiker-Verbandes“ eröffnet und war die erste deutsche Fachschule für Optiker. Während des Weltkriegs wurde der Schulbetrieb vorübergehend unterbrochen und dann im April 1919 in neuer, wesentlich vergrößerter Form wieder aufgenommen. Seitdem hat sich die Schule unaufhaltsam entwickelt und wendet sich unter der großzügigen Schulpolitik des Dritten Reiches immer mehr ihrem Aufgabengebiet zu; auch für die kommenden Jahre sind ihr wieder neue, große Aufgaben gestellt. Wer an der Jubiläumsfeier teilnehmen möchte, wende sich an den Bund staatlich geprüfter Augenoptiker e. V. in Berlin N 20, Hochstraße 46.

**Zur Frage der Wander-Optiker**

Einem behördlichen Schreiben ist folgendes zu entnehmen: Das Aufsuchen von Bestellungen auf Brillen und optische Instrumente kann nicht durch Versagung des Wandergewerbescheins unmöglich gemacht werden. Dagegen ist das Feilbieten (und der Ankauf) von Brillen nach § 56 Ziffer 11 der Reichsgewerbeordnung verboten. Sollten Fälle bekannt werden, in denen Wander-Optiker trotzdem Brillen zum Verkauf feilbieten, so kann Strafanzeige erstattet werden. Dann wäre zu prüfen, ob eine Entziehung des Wandergewerbescheins in Frage kommt, besonders bei wiederholten Verstößen.

Nach der bestehenden Rechtsprechung kann es nicht als Ausübung der Heilkunde angesehen werden, wenn die Kunden sich selbst ein „passendes“ Augenglas aussuchen.

Wandergewerbescheine an Optiker werden im allgemeinen nur dann erteilt, wenn sie den Nachweis führen, daß sie die erforderlichen Fachkenntnisse haben, und darüber eine Prüfungsbescheinigung vorlegen. Bei der Handelskammer Berlin ist eigens zu diesem Zwecke ein Prüfungsausschuß eingerichtet worden.

Im Regierungsbezirk Potsdam, zu dem auch die Stadt Rathenow gehört, sind etwa zehn Wander-Optiker zugelassen, die allerdings nicht nur in diesem Regierungsbezirk tätig sind. Eine Einschränkung der Zahl dieser Wander-Optiker, denen der Wandergewerbeschein unter bestimmten Voraussetzungen nicht versagt werden kann, würde sich möglicherweise dadurch erreichen lassen, daß die großen optischen Werke, die verschiedentlich ihre Belegschaften verstärken mußten, die Wander-Gewerbetreibenden bei sich als Arbeitskräfte einstellen und ihnen auf diese Weise ermöglichen, ihr Brot zu verdienen.

**Verschiedenes**

**Geschmiedete Uhr vom Meisterwettkampf**

Unter den Arbeiten, die für die Leistungsschau zum Tag des Deutschen Handwerks eingesandt worden sind, befindet sich auch eine kunstvoll getriebene und geschmiedete eiserne Uhr. Entwurf und Ausführung stammen von dem Bochumer Kunstschmied Erich Köllner, der dafür in der Bezirksausscheidung in Münster i. W. mit dem zweiten Preis ausgezeichnet wurde.



Werkphoto

Wie unser Bild zeigt, hat die Uhr ein getriebenes und ziseliertes Zifferblatt (aus Eisenblech von 1 mm Stärke); die vier Ecken sind mit den Zeichen für Frühling, Sommer, Herbst und Winter ausgefüllt. Ober- und unterhalb des Zifferblattes steht der Spruch

„Fessele durch Taten die zagende Zeit,  
Schmiede den Tag an die Ewigkeit.“

Die Schrift ist plastisch stehengeblieben, während der Untergrund tiefer gesetzt wurde. Die Zahlen sind geschmiedet und aufgenietet, die Zeiger aus Stahlblech geschnitten.

Die Bekrönung wird von dem Bochumer Schmied gebildet. Daneben das Stadt- und Westfalen-Wappen. Die Umrandung ist in alter Feuertechnik gespalten, geschmiedet und geschweißt. Das fertige Arbeitsstück wurde über dem Schmiedefeuer schwarz gebrannt.

Die Arbeit, die ein erfreuliches Zeichen der Liebe zu handwerklichen Leistungen ist, wurde nach Feierabend hergestellt.

**Handwerksbetriebe in Warenhäusern**

Auf ein Schreiben der Zweckvereinigung Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte, Berlin, hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister mitgeteilt, die Auffassung,